



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Novelle zum Bundesbehindertengesetz

Wien, 23.9.1993
Bucek/Kr/C:BM2
Klappe 899 94
410/821/93

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

| | |
|------------------------|-----------|
| Betrifft GESETZENTWURF | |
| Zl. 65 | -GE/19.93 |
| Datum: 1. OKT. 1993 | |
| Verteilt 1.10.93 Koral | |

Dr. Koral

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 26. August 1993, GZ 45.300/3-1/93, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Dr. Erich Pramböck

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 0222-4000-99-89980

Novelle zum Bundesbehindertengesetz

Wien, 23.9.1993

Bucek/Kr/C:BM2

Klappe 899 94

410/821/93

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 26. August 1993, Zahl 45.300/3-1/93, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Bundesbehindertengesetz werden seitens des Österreichischen Städtebundes keine Einwendungen erhoben. Lediglich zu § 48 des Entwurfes erhebt sich die Frage, ob nicht allen Behinderten, denen nach § 40 ein Behindertenpaß zusteht, auch eine Fahrpreisermäßigung zugestanden werden sollte. Eine Differenzierung der Behinderten untereinander scheint nicht sinnvoll zu sein.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär